

**Nr.: 235-XVI./2020**

■ <b>Dezernat</b>	V - Soziales & Jugend	25.08.2020
■ <b>Fachbereich</b>	Soziales	
■ <b>Verfasser/-in</b>	Werner, Dirk	
■ <b>Telefon</b>	07621 410-5100	

<b>Beratungsfolge</b>	Status	Datum
Sozialausschuss und Betriebsausschuss "Heime des Landkreises Lörrach"	öffentlich	04.11.2020
Kreistag	öffentlich	18.11.2020

### **Tagesordnungspunkt**

### **Anträge des Vereins Frauen helfen Frauen e. V. als Trägerverein des Frauenhauses Lörrach auf Erhöhung der Förderplätze**

### **Beschlussvorschlag**

1. Der Antrag des Vereins Frauen helfen Frauen e.V. als Trägerverein des Frauenhauses Lörrach vom 17.06.2020 auf Verdoppelung der Förderplätze wird abgelehnt.
2. Zum Antrag des Vereins Frauen helfen Frauen e.V. als Trägerverein des Frauenhauses Lörrach vom Frauenhauses auf Schaffung von 2 zusätzlichen Förderplätzen im Rahmen des barrierefreien Umbaus der Bestandsimmobilie ab 01.01.2021 erfolgt die Beschlussfassung nach Aussprache.

## Bezug zum Haushalt

Teilhaushalt	6	Soziales		
Produktgruppe	31.10	Grundversorgung und Hilfen nach SGB XII		
Produkt(e)	31.10.07	Hilfen zur Überwindung besonderer sozialer Schwierigkeiten		
Wirkungsziel / beabsichtigte Wirkung (Was soll erreicht werden?)		Stabilisierung und Wiedereingliederung von Frauen, die von Gewalt betroffen sind		
Leistungsziel / angestrebtes Ergebnis (Was müssen wir dafür tun?)		Frauen, die von Gewalt betroffen sind, sind wieder in der Lage ein selbstbestimmtes Leben zu führen		
Zielerreichungskriterium (Indikator, Kennzahl, Leistungsmenge):		Auszug aus dem Frauenhaus, kein Bezug von öffent- lichen Transferleistungen		
■ <b>Klimawirkung:</b>	<input type="checkbox"/> positiv	<input type="checkbox"/> neutral <input type="checkbox"/> negativ <input checked="" type="checkbox"/> keine		
■ <b>Personelle Auswirkungen:</b>	<input checked="" type="checkbox"/> nein	<input type="checkbox"/> ja, ggf. Erläuterung		
■ <b>Finanzielle Auswirkungen:</b>	<input type="checkbox"/> nein	<input checked="" type="checkbox"/> ja,		
<input type="checkbox"/> <b>im Ergebnishaushalt</b>	Aufwand	Ertrag	einmalig in	wiederkehrend
	max. 220.500 €	€		x
<input checked="" type="checkbox"/> <b>im Finanzhaushalt</b>	Investitions- kosten brutto	Zuschüsse u. ä.	Investitions- kosten LK netto	zeitliche Umsetzung
	€		€	

### Mittelbereitstellung - in EUR -

ErgebnisHH		Zeilen-Nr.	2019	2020	2021	2022	ab 2023
Bedarf	Erträge						
	Personalaufwand						
	Sachaufwand		0	0	max. 220.500	max. 220.500	max. 220.500
	Kalk. Aufwand						
Plan	Erträge						
	Personalaufwand						
	Sachaufwand		0	0	0	0	0
	Kalk. Aufwand						
FinanzHH investiv		Zeilen-Nr.	2019	2020	2021	2022	ab 2023
Bedarf	Einzahlung						
	Auszahlung						
Plan	Einzahlung						
	Auszahlung						

■ **Deckungsvorschlag** (wenn Mittelbedarf größer als Plan)

## Begründung

---

### ■ Sachverhalt

Der Verein Frauen helfen Frauen e. V. (Frauenhaus) hat mit Schreiben vom 17.06.2020 die Verdoppelung der Förderplätze von 12 auf 24 Plätze beantragt (s. Anlage). Die Unterbringung soll durch Erwerb einer neuen Immobilie ermöglicht werden. Für den Kauf einer zusätzlichen Immobilie sollen Fördermittel des Bundes-investitionsprogramms in Höhe von 1.100.000 € beantragt werden.

Außerdem soll das bestehende Gebäude des Frauenhauses barrierefrei umgebaut werden. Hierfür wurden Fördergelder in Höhe von 850.000 € beantragt. Diesen Teil des Antrags hat der Landkreis bereits befürwortet. Zusätzliche Kosten für den Landkreis entstehen dadurch nicht.

Mit dem Beitritt zur Istanbul-Konvention (Übereinkommen des Europarates zur Verhütung und Bekämpfung von Gewalt gegen Frauen und häusliche Gewalt), die am 2. Februar 2018 in Kraft getreten ist, hat sich Deutschland verpflichtet, Frauen vor Gewalt besser zu schützen. Dies beinhaltet, „Maßnahmen, um die Einrichtung von geeigneten, leicht zugänglichen Schutzunterkünften in ausreichender Zahl zu ermöglichen“ (Istanbul-Konvention, Artikel 23, Bundestagsdrucksache 18/12037).

Als angemessen erachtet der Europarat dabei einen Frauenhausplatz (Bett) pro 7 500 Einwohner/-innen (Gesamtbevölkerung) (COE Task Force to Combat Violence against Women, including domestic violence, 21. Juni 2006) oder ein Familienzimmer pro 10 000 Einwohner/-innen. Danach sollten im Landkreis 30 Plätze bzw. 58 Betten in Familienzimmern zur Verfügung stehen.

Aus der Istanbul-Konvention ergibt sich keine Rechtspflicht für die Landkreise.

Das Frauenhaus in Lörrach hält derzeit 12 Plätze (Betten) bereit. Mit der sich daraus ergebenden Platzquote von rund 1:18.917 liegt der Landkreis Lörrach im Durchschnitt anderer Landkreise in Baden-Württemberg:

Überblick über eingerichtete Plätze in Frauenhäuser

Region	Anzahl Plätze	Einwohner	Platzquote
LK Waldshut-Tiengen	6	170.000	1:28.333
LK Konstanz	30	286.000	1:9.533
LK Tuttlingen	12	140.000	1:11.666
LK Schwarzwald-Baar	10	210.000	1:21.000
LK Ortenau	20	431.000	1:21.550
LK Lörrach	12	227.000	1:18.917
Durchschnitt			1:18.500

Im Jahr 2019 wurden nach Angaben des Frauenhauses 145 Frauen und 187 Kinder abgewiesen. Platzmangel ist allerdings nur einer der Gründe dafür, dass Frauen mit ihren Kindern nicht aufgenommen werden konnten. Andere Zugangsbeschränkungen sind die überwiegend fehlende Barrierefreiheit, mangelnde räumliche und personelle Ausstattung und die Einzelfallfinanzierung, von der etwa Frauen mit prekärem Aufenthaltsstatus, Studierende oder Auszubildende in der Regel ausgeschlossen bleiben. Auch fragen die Frauen oftmals bei mehreren Frauenhäusern an.

Im Jahr 2019 wurden 15 Frauen aus anderen Landkreisen in Lörrach aufgenommen, die insgesamt 1.051 Tage im Frauenhaus geblieben sind. Die Kosten in Höhe von rd. 55.000 € wurden von den zuständigen Landkreisen bezahlt bzw. erstattet. Die durchschnittliche Belegungsquote insgesamt pro Jahr beträgt 4.240 Tage.

**Das Frauenhaus möchte das Bundesinvestitionsprogramm „Gemeinsam gegen Gewalt an Frauen“ nutzen, um das Haus barrierefrei umzubauen und um eine weitere Immobilie zu erwerben. Gleichzeitig wurde eine Erhöhung der Platzzahl von derzeit 12 Plätzen auf 24 Plätze beantragt. Eine Verdoppelung der Förderplätze würde eine Erhöhung der vom Landkreis zu übernehmenden Betreuungskosten um bis zu 220.500 € pro Jahr (freiwilliger Zuschuss) zur Folge haben.**

**Alternativ wurde in dem Gespräch vom 03.07.2020 mit Herrn Werner und Frau Zimmermann–Fiscella vom Frauenhaus beantragt, im Rahmen des barrierefreien Umbaus des Bestandsgebäudes zwei zusätzliche Plätze zu schaffen. Diese Aufstockung würde Mehraufwendungen des Landkreises von bis zu 36.750 €/Jahr nach sich ziehen.**

#### **Finanzielle Auswirkungen für den Landkreis:**

Die Finanzierung der laufenden Kosten erfolgt über Tagessätze einzelfallbezogen durch das Jobcenter (SGB II) und das Sozialamt (SGB XII). Die Leistungen des Jobcenters erfolgen, bis auf einen Anteil des Landkreises bei den KdU, aus Bundesmitteln. Bei den Leistungen des Sozialamtes für den Lebensunterhalt handelt es sich um Grundsicherungsleistungen ebenfalls zu Lasten des Bundes. Die zusätzlichen psychosozialen Betreuungskosten, derzeit 52 € pro Tag, gehen bei allen Fällen zu Lasten des Landkreises. Die Verdoppelung der Platzzahlen hat erwartungsgemäß eine Verdoppelung der Belegungszahlen zur Folge. Dies bedeutet eine Erhöhung der Betreuungskosten um bis zu 220.500 € pro Jahr (freiwilliger Zuschuss).

Die Kostenkalkulation ist realistisch. Zwar sind dem Frauenhaus im Jahr 2019 nur Kosten in Höhe von 131.607 € zugeflossen. Allerdings wurde der Kostensatz ab 2020 angepasst und erhöht und die Belegungszahlen waren im Jahr 2019 mit 4.020 Tagen deutlich niedriger als in den Vorjahren. Der Durchschnitt der Belegungstage der letzten 5 Jahre liegt bei 4.240 Tagen. Bei der Verdoppelung der Platzzahlen wird sich entsprechend die Belegungszahl erhöhen und damit dementsprechend die Aufwendungen des Landkreises steigen, wenn die Belegung durch Frauen aus dem Landkreis erfolgt.

Die aktuell zur Verfügung stehenden Fördermittel haben vor allem auch den Aufbau von Frauenhausplätzen in Kreisen im Blick, die bisher ein solches Angebot noch nicht vorhalten. Deshalb kann erwartet werden, dass sich die Belegungssituation in Lörrach mittelfristig durch die verbesserte Angebotsstruktur insgesamt entspannt.

Nach Sachlage und mit Blick auf die aktuelle finanzielle Situation schlägt die Verwaltung vor, den Antrag auf Verdoppelung der Förderplätze abzulehnen.

Bezüglich der Schaffung von zwei zusätzlichen Förderplätzen in der Bestandsimmobilie wird die politische Entscheidung nach Beratung im Sozialausschuss und Kreistag getroffen.

---

Marion Dammann  
Landrätin

---

Elke Zimmermann-Fiscella  
Dezernentin für Jugend & Soziales

- Anlage:
  - Antrag des Frauenhauses vom 17.06.2020